

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
38-1053/51/71

Dresden, 11. Mai 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 6/13058**  
**Thema: Brandbrief der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft (DFeuG)**  
**zur Situation in den Integrierten Regionalleitstellen (IRLS)**  
**Sachsens**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung:**

Die Deutsche Feuerwehrgewerkschaft richtete am 10.04.2018 folgenden ‚Brandbrief‘ an die Vertreter der sächsischen Kommunal- und Landespolitik: ‚Der Mensch steht im Mittelpunkt der Betrachtung! Sowohl der in Not geratene Bürger als auch der Leitstellendisponent! Die Tätigkeit eines Leitstellendisponenten in einer Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ist ausgesprochen anspruchsvoll. Mit der Entscheidung zum Aufbau und dem Betrieb von fünf Großleitstellen (IRLS) in Sachsen nahm der Umfang der Arbeitsaufgaben erheblich zu. Die vor Jahren definierten Qualifikationsanforderungen für den Disponenten wurden durch Entscheidungsträger nie konsequent umgesetzt. Es entstand in vielen Leitstellen ein Ausbildungsstau. Die Folge ist, dass mit dem Zusammenschluss der Rettungsleitstellen in Sachsen, zwar engagierte und erfahrene Disponenten zur Verfügung stehen, diese aufgrund begrenzter oder fehlender Qualifikationen per Gesetz nicht rechtssicher und umfänglich eingesetzt werden dürfen.

Für viele Leitstellendisponenten aus den aufgelösten Leitstellen bedeutet dies im Dienstbetrieb einer Großleitstelle Tätigkeiten auszuüben, die im Bereich der Nicht - Gefahrenabwehr (Krankentransport, ohne Notrufannahme und Bearbeitung) angegliedert sind. Diese Kollegen und deren Familien spüren als Folge teils erhebliche Gehaltseinbußen sowie einen unverschuldeten Motivationsverlust! Für die umfassend ausgebildeten Bediensteten bedeutet dies eine noch größere Aufgabenverdichtung/Arbeitsbelastung. Der Quereinstieg und die Entwicklungsmöglichkeit für Beschäftigte des Rettungsdienstes zum Leitstellendisponenten einer Integrierten Regionalleitstelle sind unter den aktuell herrschenden Verhältnissen kaum möglich.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Verkehrsanzbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Der Kreis der qualifizierten Disponenten beschränkt sich fast ausschließlich auf den Personalbestand der Berufsfeuerwehren. Doch auch diese kämpfen schon jetzt und zukünftig noch intensiver, aus verschiedensten Gründen, mit personellen Schwierigkeiten. Es wird immer schwieriger, Personal aus den Reihen der Berufsfeuerwehren mit der gesetzlich festgeschriebenen Laufbahnausbildung, zum Disponenten fortzubilden. Fünfeinhalb Jahre Ausbildungszeit nach geltender Qualifikationsanforderung für den Leitstellendisponenten sind durch die Berufsfeuerwehren als Leistungserbringer nur noch sehr eingeschränkt umzusetzen.

Fehlende Kapazitäten an der Landesfeuerweherschule, hohe körperliche Anforderungen für den Einstieg in die Ausbildung zur Laufbahngruppe 1/2 der Fachrichtung Feuerwehr und die Ausbildung zum Leitstellendisponenten ist vergleichbar mit einem akademischen Abschluss. Der Inhalt, das Maximum an Ausbildung der laufbahnrechtlichen Möglichkeiten, plus ein weiteres Staatsexamen als Notfallsanitäter (als äquivalent zum Rettungsassistenten) ist im Tarif-, Laufbahn- und Besoldungsrecht nicht entsprechend Abgebildet.

Die spürbare Folge ist der akute Personalmangel in den fünf Integrierten Regionalleitstellen Sachsens. Die Versäumnisse der Vergangenheit, hinsichtlich der Ausbildung, Qualifizierung und Gewinnung von Leitstellendisponenten, dürfen und können nicht auf dem Rücken unserer Kollegen und des vorhandenen Leitstellenpersonals ausgetragen werden.

Zur Lösung der Situation schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Zeitnahe qualifizierte feuerwehrtechnische Modulausbildung für Leitstellendisponenten ohne Laufbahnausbildung Feuerwehr.
- Einführung einer qualifizierten medizinischen Modulausbildung der Leitstellendisponenten ohne RA/NotSan Abschluss, angelehnt an die ehemalige Ausbildung für Rettungsassistenten.
- Die Arbeit des Disponenten findet in einem gesundheitlichen Hochrisikobereich statt. Daher ist die Anerkennung der Dienstzeiten in Leitstellen als Einsatzdienstjahre, analog der Kollegen des feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes unumgänglich.
- Anpassung des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) und der Sächsischen Laufbahnverordnung (SächsLVO), um den hohen Qualifikationsstand und hoher Verantwortung des Leitstellendisponenten gerecht zu werden.
- Schaffung ausreichender Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerweherschule. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die personelle Betriebsbereitschaft der Integrierten Regionalleitstellen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Aus welchen Gründen können keine Abstriche bei der feuerwehrtechnischen Ausbildung, auch mit Blick auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Tätigkeit im Innendienst, der Leitstellendisponenten gemacht werden?**

Um die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Kenntnisse langfristig zu erhalten, ist der regelmäßige praktische Einsatz der Disponenten sowohl im abwehrenden Brandschutz als auch im Rettungsdienst grundsätzlich sicherzustellen, vgl. § 18 Abs. 3 Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO). Hierfür ist die vorgeschriebene Ausbildung in den Bereichen Rettungsdienst und Brandschutz sowie eine den Vorschriften entsprechende körperliche Leistungsfähigkeit zwingend erforderlich.

**Frage 2:**

**Welche Qualifikationen müssen Leitstellendisponenten haben und welche Qualifikation haben wie viele Disponenten in welcher IRLS? (Bitte aufschlüsseln nach IRLS, Qualifikation und diesbezüglichem Personal-soll und Personal-ist)**

**Frage 3:**

**Wie viele Leitstellendisponenten haben bereits mehr als 5 jährige Dienst Erfahrung als Leitstellendisponent (z. B. durch die Tätigkeit in einer der alten Leitstellen) und dürfen jetzt wegen mangelnder Qualifikation nur eingeschränkt Aufträge (z. B. „Nichtgefahrenabwehr“) entgegen nehmen. (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger IRLS)**

**Frage 4:**

**Wie viele Leitstellendisponenten, die auch Gefahrenabwehr disponieren dürfen, der jeweiligen IRLS haben eine berufliche Vorerfahrung im a) feuerwehrtechnischen Dienst oder b) im Rettungsdienst oder c) im feuerwehrtechnischen- und Rettungsdienst. (bitte aufschlüsseln nach IRLS)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 SächsLRettDPVO müssen Disponenten über die Befähigung zur zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr oder einen vergleichbaren Abschluss und einen Abschluss als Disponent an einer Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung verfügen sowie Notfallsanitäter oder Rettungsassistent sein. Disponenten, die am 1. Januar 2014 in einer Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst im Freistaat Sachsen mindestens zwei Jahre diese Funktion ausgeübt haben, dürfen abweichend davon in dieser Funktion verwendet werden, wenn sie mindestens über die Befähigung zum Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr verfügen, Rettungsassistent sind und einen Abschluss als Disponent an einer Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben haben, vgl. § 23 Abs. 3 Satz 1 SächsLRettDPVO.

Die von den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes im Rahmen der Jahresstatistik für den Rettungsdienst vorgelegten Daten zur Anzahl und Qualifikation der Disponenten in den Integrierten Regionalleitstellen sind als Anlage beigefügt.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Rettungszweckverbänden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Diese ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Allgemeine Auskunftsverlangen – wie hier vorliegend – sind vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

**Frage 5:**

**Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die im Brandbrief angesprochenen Defizite auszugleichen und Vorschläge umzusetzen.**

Die Staatsregierung hat sich dazu bekannt, die Ausbildungskapazitäten für die Feuerwehren durch die Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zu erhöhen.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung abgesehen. Gemäß Artikel 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren. Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil sie auf einen ggf. erforderlichen Abstimmungs- und Willensbildungsprozess bzw. Planungen der Staatsregierung gerichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

**Anlage**

## Jahresstatistik Rettungsdienst 2017

Anlage  
zu Drs.-Nr. 6/13058

(Stand: 31. Dezember 2017)

Integrierte Regionalleitstelle	Anzahl und Qualifikation Disponenten						
	Anzahl Disponenten GESAMT	Qualifikation*					Disponenten (Ausbildung Landes- feuerwehr- und Katastrophenschutz- schule)
Rettungsassistenten		Rettungsassistenten	Rettungsassistenten	Gruppenführer Berufsfeuerwehr	Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr		
Ostsachsen	62	43	19	22	38	62	2 (gehobener Feuerwehrdienst)
Dresden	68	49	18	36	32	68	1 (Krankenschwester)
Leipzig	68	47	21	41	16	54	10 (4x Truppmann Freiwillige Feuerwehr, 4x Truppführer Freiwillige Feuerwehr, 2x Notfallsanitäter)
Chemnitz	38	37	1	32	6	38	
Zwickau	56	56	0	40	12	50	2 (gehobener Feuerwehrdienst)

\* jeweils höchstwertige Ausbildung